



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

§. XLIII. Intercession der Reichs-Stände bey den Schweden vor Chur-Brandenburg, wegen Pommern: Hierüber gehaltenes Protocoll.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Majus.

(quippe qui Serenitatis Suae Prædecessoribus Brandenburgicis tanto cruore, labore atque expensis constitit, in quo præcipue securitas & conservatio totius Electoralis Status sui consistit) nihil aliud poterit producere & causari quam universalem ejusdem ruinam ac interitum. Quo ipso Electoralis Suae Serenitas hocce tempore, ubi successu Pacis quilibet in Romano Imperio juvari, scopusque, cujus causa fervens illud bellum & cruentum hucusque gestum fuit (nimirum conservatio Evangelicorum Principum, Majestatisque Vestrae ac Coronae Sueciae Agnatorum recuperata salus) attingi debet, sola omnium infelicissima foret, ac penitus eorum numero exclusa. Summemoratae Suae Serenitatis mens minime est, Majestatis Vestrae Satisfactionem in disputationem vocare, tantoque minus adduci potest, ut credat Regiam Majestatem Vestram Christianum ejusdem Juris æquitatisque animum erga Serenitatem Suam exuere velle, anfanque præbere, ut istiusmodi Satisfactione ab universo Romano Imperio prætensa, Electoralis Suae Serenitas pro assopiendo bello, cujus Suae Serenitas tanquam non interessatus & neutralis Princeps, nullam unquam occasionem dedit, sola & præter omnem culpam lædatur, inque evidentissimum discrimen, ruinam ac interitum innocentissime conjiciatur.

1646.  
Majus.

Quapropter per dictam missionem nos rogatos voluit, ut interpositione nostra Regiam Majestatem Vestram, pro mutuo fœdere & amicitia peteremus, quo Electoralis Suae Serenitas possessionem Pomeraniae hæcenus impeditam assequi, atque communis Pacis & tranquillitatis Christianae emolumento & fructu per Majestatem Vestram gaudere possit, imprimis cum securitatis Christianae & firmæ tranquillitatis summopere interit, ne istiusmodi exitium Evangelici Status Romanique Imperii membrum, quod semper à parte communis causae & boni publici fuit stetitque, pessimum eat, aut tantopere lædatur. Neque sine ægritudine aliqua nobis accideret, Electoralem Domum Brandenburgicam, cum qua non solum nobis semper interrupta amicitia fœdusque intercessit, sed etiam cujus conservatio & salus nostrum Statum ob multos magni momenti respectus & rationes prægnantes tangit & afficit: unde tanto magis nobis persuasum habemus, Regiam Majestatem Vestram huic interpositioni nostrae tantum relaturam esse, ut summemorata Electoralis Suae Serenitas Jure suo in Pomeraniam uti atque ejusdem possessione quiete gaudere possit.

Eo ipso plurimum nobis datum esse arbitrabitur, & quovis necessitudinis nostrae studio, omnique officiorum genere tam erga Majestatem Vestram quam Ejusdem subditos illud referre certo annitemur; quibus finientes, Serenissima & Potentissima Regina, Deum Ter Optimum Maximum, ut Regiam Majestatem Vestram diu florentem conservare ac feliciter regnare velit, rogamus atque contendimus. Dabantur Hagæ Comitum die 15. Maji Anno 1646.

Regiæ Majestatis Vestrae

Ad quævis obsequia paratissimi & confœderati  
Ordines Generales Unitarum Provinciarum  
Belgico-Germania.Ad Mandatum Eorum  
N. N.

## §. XLIII.

Intercession  
der Reichs-  
Stände vor

Es suchten auch die Reichs-Stände, Schweden Repräsentation zu thun, von den schweren Præensionen auf Pommern, Pommern zu

Ehur. Bran-  
denburg. regis  
Pommern  
zu



1646.  
Julius.

zu abstrahiren, und Chur-Brandenburg das seinige zu lassen; Es vermeynte aber Orenstierna, daß, nach den Principiis der Reformirten Religion, man sich zu beschweren nicht Ursach habe, indem, wann

Pommern einmal vor Schweden prädestiniret sey, man solches weder hindern könne, noch dagegen etwas sagen sollte; Ausweis folgenden Protocoll:

1646.  
Julius.

Protocollum über die Deputation der Evangelischen an die Schwedische Gesandten, Pommern betreffend, geschehen zu Osnabrück, Sonntags den 19. Julii 1646.

Die Intercel-  
sion der  
Reichs-Stän-  
de vor Chur-  
Branden-  
burg, bey  
Schweden,  
wegen Pom-  
mern.

Seynd die Committirte zu Osnabrück nach vollendeter Frühe-Predigt zu den Herren Schwedischen gefahren, Herr Einsiedel das Wort geführet, und nach eingewandten Curialibus und Dancksagung wegen verstateten Access und Audienz, den Herren Schwedischen Plenipotentiariis zu erkennen geben; was massen Fürsten und Stände Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg allhier und in Münster anwesende vortreffliche Herren Abgesandte, gestrigen Tages, durch den sich in den allhiefigen Fürsten-Rath befindlichen Pommerischen Abgesandten, Herrn *Wesnebecium*, fürtragen lassen, daß obwohl nicht allein sie, wegen der in die Satisfaction gezogenen Pommerischen Landen bey Ihren Excellenzen unterschiedliche bewegliche Erinnerungen und Einwendungen erstattet, sondern auch, vermittelst gethaner Deputation von Fürsten und Ständen, solch schwehr-wichtig Werck denselben gebührlchen recommendiren lassen, jedoch solches alles dato so gar nicht versangen wollen, daß vielmehr die höchst-löbliche Cron Schweden auf der einmah! gefassten Intention beharret. Wann aber solch hoch-importirlich Wesen Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht, wie billig, höchst-schmerzlich zu Gemüth gieng, und sich zu solcher Alienation schwehrlich verstehen könnte; weniger solche bey der Posterität zu verantworten getraute: also wollten sie Fürsten und Stände nochmahls gebührlchen ersucht haben, daß sie doch diese sehr schwehr-wichtige Sache Ihren Excellenzen nochmahls dahin gedeplich recommendiren wollten, damit Ihre Königliche Majestät mit Deroselben hierinnen etwas sanfter verfahren, und sich zu Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Verschonung großmüthig resolviren wollten, damit unter der höchst-löblichen Cron und dem Brandenburgischen Chur-Haus gutes Vernehmen gestiftet und beständige Freundschaft dem Regiment und Kirchen zum Besten, erhalten werden möchte.

Nachdem sie nun Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht hierinn nicht aus Handen gehen wollen, hätten sie solche anerbotene Commission über sich genommen, und leben der gesicherten Hoffnung, Ihre Majestät sich in diesem passu durch heroische Bezeigung sofern überwinden würden, daß, gleichwie Dero rühmliche Actiones bis daher einig und allein zu Wohlfahrt des Deutschlandes und dessen verlangter Beruhigung gezelet, Dieselbe auch dismahls nicht geschehen lassen würde, daß vermittelst dieser Differenzen, welche sich annoch ratione dieser Pommerischen Länder ereignen, Weiterung erregt, und zu längerer Verzdger- und Rückstellung des so lang desiderirten Friedens, Ursach gegeben werden möchte, sondern vielmehr geneigt seyn, daß in Ansehung der nahen Stippschaft, damit Ihre Königliche Majestät Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zugethan, dieselbe durch leidentliches Tractament bey beständigen gutem Willen und Affection gegen die höchst-löbliche Cron erhalten, und dadurch der verhofften künftigen Beruhigung des Deutschlandes, ein um so viel mehr sicheres Fundament gelegt werden möge. Zwar wäre Welt-kündig und ruhete allen und jeden Evangelischen Ständen in unentfallenem denckbahren Angedencken, was nicht allein zu dero Rettung weyland der Durchlauchtige Fürst und Herr, Herr GUSTAVUS ADOLPHUS Magnus, sondern auch annoch continuirlichen die jetzige Königliche Majestät, durch Dero siegreiche Waffen, wohlmeynend angewandt, und dadurch Ihre das Deutschland dergestalt devinciret, daß nicht allein die jetzt-lebende solches in ewiger Danck-schuldigster Gedächtnis behalten, und solche erwiesene Gutthat bey aller Occurrenz zu beschulden, ihnen angelegen halten, sondern auch Dero Posterität zu ebenmäßiger gebührender Erkenntnis auferziehen würden. Alldieweil aber sie in der versicherten Confidenz stünden, daß Ihrer Majestät gloriwürdigste



1646.  
Julius.

Intentiones und Vorsatz jederzeit darauf bestanden, damit die Ehre Gottes befördert, und das Reich Deutscher Nation in vorigen Ruhe- und Wohlstand gerichtet und alle und jede bedrängte und unrechtmäßig spolierte zu dero Befugniß wiederum gelangen möchten: Also zweiffeln sie um so viel weniger, Ihre Majestät würden sich auch in diesem Stück großmüthig zu überwinden, etwas Milderung einzuwenden, und einen so vornehmen nahe anverwandten Churfürsten des Reichs, vielmehr zu schätzen, dessen hohes Haus zu handhaben, alle Königliche der Bluts-Freundschaft gemäße Affection zu erweisen, als selbigen zu betrüben, gnädig gemeynet seyn, vielmehr aber Diefelbe dieser abermahlig eingewandten Recommendation im Werck gemächlich empfinden zu lassen, zumahln Ihre Excellenzen selbst leicht befunden, daß diese Präntension, indem dieselbe dem von Ihrer Majestät abgezielten Haupt-Scopo nicht zulange, der Importanz nicht wäre, das Haupt-Werck zu hemmen. Dabero man dann dieselbe ebener massen dienstlich wolte gebeten haben, daß, wie Dero Mühe und Sorgfalt, angewandte Dextertät und Fleiß bey vorwesenden Friedens-Tractaten genugsam bekandt, sie diß Werck gleichfalls an ihrem vornehmen Ort gebetener massen befördern zu helfen, ihnen nicht wollten zu entgegen seyn lassen. Gegen Ihre Königliche Majestät nächst deme, daß solches Deroselben zu unsterblichem Lob, Ehre, Nachruhm und danckbahrer Erkenntniß gebeden würden, auch Fürsten und Stände solche gnädige Willfahung mit unterthänig- und unterthänigsten, sodann gegen ihre Excellenzen schuldigen Danck erkennen: allermassen dann Ihrer Excellenz Excellenz diß und das ganze Friedens-Werck, wie auch unsere Personen, wir bester massen recommendiret haben wollten.

1646.  
Julius.

Nach genommenen Abtritt erklärten die Herren Schwedischen Plenipotentiarii, sich durch Herrn Graf Drenstern dahin: Gleichwie dasjenige, was die Churfürstlich-Brandenburgische Herren Abgesandten durch *Wesembecium* bey den Herren Fürstlichen und Reichs-Städtischen wegen der Pommerischen Lande suchen lassen, sie anjeto umständlich vernommen; also könnten sie auch leicht ermessen, daß gedachte Herren Fürstlichen und Städtischen denselben nicht wohl aus Händen gehen können, thäten gegen dieselben, übernommener Mühehaltung halber, sich gebührlichen bedancken, und hätten Ursache, sich zu erfreuen, und Ihrer Königlichen Majestät zu rühmen, daß die von Deroselben dem Deutschland geleistete gute Officia dergestalt in der Gedächtniß haßtet, mit angehängter Versicherung, daß Ihre Majestät ins künftige mit eben dem Eifer, was zu des Deutschen Landes Ruhe und Wohlstand wird dienen, zu befördern, Ihre würde angelegen halten, welches alles Ihre Churfürstliche Durchlaucht selbst nicht unbewußt seyn könnte. Es wären zwar die Herren Churfürstlichen unterschiedliche mahl bey ihnen gewesen, sich aber niemahls im geringsten heraus gelassen, noch einige Vorschläge, wohin Ihre Churfürstliche Durchlaucht intentioniret, und was Equivalent selbe begehrten, von sich geben wollen, vielmehr simpliciter dahin vernehmen lassen, daß das ganze oder nur theils Pommerland cediren alles vergeblich Ding, würde nimmermehr geschehen, sondern wären lauter Impossibilitäten; welche propos gleichwohl (welches Ihre Excellenz mit Hohnlächeln vorbrachten) wider ihre Principia Theologica lieffen, indem, wann Pommeren für die Cron Schweden prædestiniret, solches Deroselben nur würde bleiben müssen, bey solcher Bewandniß hätten sie auch ihres Theils solch Werck dahin gestellet bleiben lassen müssen, und weiter nicht fortbringen können; verschieden Freytag hätten wohlgedachte Herren Brandenburgische Abgesandten sich abermahls bey ihnen eingefunden, und so weit heraus gelassen, daß sie nimmehr mit der Cron Schweden zu tractiren intentioniret, und die Cron Frankreich und Herren Staaten zu Mediatoren vorgeschlagen; nachdem aber sie zur Particular-Handlung mit Chur-Brandenburg gar nicht beordert, hätten sie die ernannte Herren Mediatoren nothwendig verwerffen und ihnen bedenten müssen, daß alles, was die Satisfaction berührte, mit den General-Tractaten simul hindurch gebracht werden solle: ob zwar sie sonst gerne von ihnen ihre Vorschläge, und wodurch die Cron Schweden Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht beholfen seyn könnte, vernehmen, solches alsdann in Deliberation ziehen und dergestalt sich erzeigen wollten, daß Ihre Churfürstliche Durchlaucht Ihrer Königlichen Majestät



1646.  
Julius.

stätt zu beständiger Freundschaft und ihr, der Herren Legatorum, Bereitwilligkeit im Werck verspühren würde; im Fall aber vielleicht sie, mehr hochermeldte Herren Brandenburgische, den anwesenden Herren Deputatis vertrauet, was ihre Gedanken hierinnen, oder auch die Herren Committirte für sich ihnen belieben lassen wollten, Vorschläge zu thun, wie aus diesem Werck am besten zu kommen, wollten sie es sehr gerne anhören; im übrigen wären der Königlich Majestät zu Schweden wohl-gemeynte Intentiones, wie auch Ihre bisshero angewandte Labores bloß und allein dahin gerichtet gewesen, wie doch Friede und Ruhe in Deutschland wiederum gestiftet, männiglich zu den Seinen gelangen, dabey conserviret, und also männiglich in dero Desideriis satisfaciret werden möchte: insonderheit würde die hochlöbliche Cron Schweden und zuörderst Ihre Majestät die Königin Ihre angelegen halten, wie mit Ihre Churfürstlichen Durchlaucht, als Dero nahen Bluts-Freund, beständig gut Vertrauen und Freundschaft erhalten, auch der Friede, weder dieses noch andern Punkten halber, verzögert werden möchte; sonst hätten sie, die Herren Legati, den anwesenden, wann es die Zeit leiden würde, ein und andern Punct von Importanz zu communiciren.

Die Herren *Deputati*, nach genommenen Abtritt, haben den Herren Legatis Suecicis zuörderst der guten Erklärung wegen vertritteter Beschleunigung des Friedens, und beständiger Continuation der Königlich Affection und Freundschaft gegen das Churfürstliche Haus Brandenburg, gebührenden Dank gesagt, und daß zu unsterblichem Nachruhm sie noch ferner bey so gemeinnütziger Intention beharren wollten, gebeten; im übrigen zu vernehmen geben, daß sie von den Herren Churfürstlichen weiter, als vorgebracht, nicht befehlich, daß selbe auch ihrer Intention halben, gegen sie ganz nichts gedacht, dahero und weiln diese Pommerische Lande einen vornehmen Churfürsten des Reichs antreffen, gebeten, Ihre Excellenz Excellenz nicht übel nehmen wollten, daß auch sie mit Vorschlägen in causa tam ardua sich vernehmen zu lassen, Bedenkens trügen, angesehen Ihrer Churfürstlichen Intention ihnen allerdings unwillig: sie wollten aber Dero vortreflichen Herren Abgesandten umständliche Relation, was dißmahls vorgegangen, erstatten, und im übrigen, der vertritteten Communication erwarten, auch wann sie dabey etwas nützliches cooperiren könnten, sich darzu anerbietzig gemacht haben.

Noch selbigen Abend ist Herr Graf Orenstern zu Herrn Grafen von Wittgenstein gefahren, da dann nebenst andern auch dieser Paß der Pommerischen Landen auf die Bahn kommen, worüber Herr Graf Orenstern endlich so weit heraus gangen, wann Ihre Churfürstliche Durchlaucht halb Pommeren nebenst Stetin cedirten, so wollte er selbst cooperiren helfen und gleichsam ein Mediator seyn, daß es dabey bleiben möchte, wiewol er anderst nicht, als auf Behauptung ganz Pommeren instruiret wäre. Inmassen ich dieses ex relatu des Churfürstlichen Herrn Doctor Fromhold habe ic.

## §. XLIV.

Orensterns  
Conferenz  
mit den Kay-  
serlichen Ge-  
sandten zu  
Münster, ü-  
ber die Haupt-  
Puncten des  
projectirten  
Friedens-In-  
struments.

Es wird in folgenden mit mehrern vor-  
kommen, wie der Schwedische Graff von  
Orenstern, sich zu Anfang des Monats  
Julii, nach Münster begeben habe, um  
sonderlich mit den Franzosen eine sichere Ab-  
rede über die vornehmsten Puncten, zu neh-  
men; bey solcher Gelegenheit hielt er etliche  
weitläufigte Conferentien mit den Kay-  
serlichen Gesandten, deren erstere son-  
derlich auf den Punctum Gravaminum

zielete, wovon unten gehandelt werden soll,  
bey der letzten damaligen Conferenz aber,  
wurden die mehresten, in dem Project des  
Kayserlichen Instrumenti Pacis enthal-  
tene Puncten erwogen, wovon allhier  
umständliche Meldung geschehen soll.  
Nemlich Freytags den 13. Jul. kam Oren-  
stern zu den Kayserlichen Gesandten, und  
proponirte, wie er zwar Zeit seiner An-  
wesenheit zu Münster, etliche mahl super  
Materia